

Maßnahmen

zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt in Gelsenkirchen

als BEST-PRACTICE-BEISPIELE ZUR-BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE RUHR

Artenschutz und Landwirtschaft

Das Kiebitz-Programm im Sutumer Feld



Stand: 13.07.2021

Steckbrief:

77 ha landwirtschaftlich genutzter Raum, durch Acker- und Grünflächen geprägt mit eingegrüntem Gehölzen und einigen, wenig Wasserführenden, Bächen.

Landschaftsschutzgebiet; Bedeutung für die Erholung

Beschreibung:

Der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Die Kiebitzbestände sind nicht nur in Gelsenkirchen, sondern auch bundesweit stark zurückgegangen. Die wichtigsten Gründe für den Rückgang sind die umfassende Veränderung und Intensivierung der Landnutzung, insbesondere im Bereich der Grünlandwirtschaft.

Umgeben von einer typischen Ruhrgebietskulisse, liegt östlich des Stadtteils Beckhausens, zwischen Horster Straße und Kurt-Schumacher-Straße, das Sutumer Feld in Gelsenkirchen. Das Gebiet, welches auch zum Teil Landschaftsschutzgebiet ist, ist ein zusammenhängender, durch Acker- und Wiesennutzung geprägter Freiraum, der auch für die Erholung der Stadtbevölkerung eine wichtige Funktion ausübt.

Hier sind seit vielen Jahren Kiebitze zu beobachten, die dort regelmäßig brüten. Aktuell ist es das einzige bekannte Brutgebiet der Stadt und schon etwas Besonderes, dass diese auf der Roten Liste stehenden Vögel, mitten im urbanen Raum brüten. Aus diesem Grund bedarf es besonderer Maßnahmen, die Vögel zu schützen und ihren Bestand zukünftig zu sichern.

In Zusammenarbeit mit zwei Landwirten und der Kreisjägerschaft wurden in diesem Jahr (2021) konkrete Schutzmaßnahmen umgesetzt. Die Landwirte haben auf ihren Äckern eine 0,5 Hektar große Brachfläche eingerichtet und verzichten dort ab dem 1. April auf die weitere Bodenbearbeitung, einschließlich Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht. Somit wird den stark gefährdeten Vögeln eine Brut und die Aufzucht ihrer Jungtiere auf den Brachflächen ermöglicht. Während der Brutzeit wurden die Schutzflächen regelmäßig kontrolliert. Bei Hinweisen auf weitere Gelege im Umfeld, wurden auch dort gezielte Schutzmaßnahmen wie z. B. Nestmarkierungen durchgeführt. Zusätzlich wurden Spaziergänger umgeleitet, um Störungen der Bruttätigkeiten des Kiebitzes durch Spaziergänger zu verhindern und durch die temporäre Aufstellung von Informationsschildern, auf das Projekt hingewiesen.

Für den geringeren Ernteertrag erhalten die Landwirte eine Ausgleichszahlung. Diese wird über das Naturschutzförderpaket „Feldvogelinseln im Acker“ des Landes NRW zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartnerin: Gisela Hermanns (0209/169-5658)

Fotos



